



Erläuterung der Preiszusammensetzung Ersatzversorgungsvertrag Erdgas Ersatzversorgung 1

	Verbrauchspreis	Servicepreis
	15.11.2022	15.11.2022
	ct/kWh	Euro/Jahr
Bruttopreis	20,880	78,11
abzüglich Umsatzsteuer von 7%	1,370	5,11
Nettopreis	19,510	73,00

In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen, aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen:

	ct/kWh	Euro/Jahr
Energiesteuer nach § 2 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG)	0,550	
Konzessionsabgabe ¹⁾	0,770	
Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG (Energiesicherungsgesetz)	0,000	
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)	0,059	
Steuern, Umlagen und Abgaben gesamt	1,379	0,00
Entgelte für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO ₂ -Kosten)	0,546	
Ersatzversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Netz- und Messentgelte ²⁾, Belieferung und Service gesamt)	17,585	73,00

¹⁾ Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

^{1.a)} bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,51 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,61 Cent/kWh; bis 500.000 Einwohner 0,77 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 0,93 Cent/kWh.

^{1.b)} bei Gas für sonstige Tariflieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,27 Cent/kWh; bis 500.000 Einwohner 0,33 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 0,40 Cent/kWh.

^{1.c)} bei Gas-Sonderverträgen beträgt der Höchstbetrag 0,03 Cent/kWh unabhängig von der Gemeindegröße.

Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

²⁾ Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.mvv-netze.de veröffentlicht.



Erläuterung der Preiszusammensetzung Ersatzversorgungsvertrag Erdgas Ersatzversorgung 2

	Verbrauchspreis	Servicepreis
	15.11.2022	15.11.2022
	ct/kWh	Euro/Jahr
Bruttopreis	19,810	117,70
abzüglich Umsatzsteuer von 7%	1,300	7,70
Nettopreis	18,510	110,00

In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen, aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen:

	ct/kWh	Euro/Jahr
Energiesteuer nach § 2 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG)	0,550	
Konzessionsabgabe ¹⁾	0,330	
Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG (Energiesicherungsgesetz)	0,000	
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)	0,059	
Steuern, Umlagen und Abgaben gesamt	0,939	0,00
Entgelte für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO ₂ -Kosten)	0,546	
Ersatzversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Netz- und Messentgelte ²⁾, Belieferung und Service gesamt)	17,025	110,00

¹⁾ Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

^{1.a)} bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,51 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,61 Cent/kWh; bis 500.000 Einwohner 0,77 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 0,93 Cent/kWh.

^{1.b)} bei Gas für sonstige Tariflieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,27 Cent/kWh; bis 500.000 Einwohner 0,33 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 0,40 Cent/kWh.

^{1.c)} bei Gas-Sonderverträgen beträgt der Höchstbetrag 0,03 Cent/kWh unabhängig von der Gemeindegröße.

Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

²⁾ Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.mvv-netze.de veröffentlicht.